

---

Schweizerischer Schafzuchtverband

---

Fédération suisse d'élevage ovin

---

Federazione svizzera d'allevamento ovino



# Reglement

## über den Einsatz der DNA-Analyse als Kontrollinstrument zur Abstammungsprüfung

vom 6. September 2016



## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Abschnitt</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>2</b>
Art. 1	Zweck	2
Art. 2	Geltungsbereich	2
Art. 3	Begriffsbestimmungen	2
<b>2. Abschnitt</b>	<b>DNA-Beprobung auf dem Betrieb</b>	<b>3</b>
Art. 4	Schematischer Ablauf	3
Art. 5	Voraussetzungen für die Zulassung	4
Art. 6	Anmeldung	4
<b>3. Abschnitt</b>	<b>DNA-Beprobung anlässlich einer Schau</b>	<b>4</b>
Art. 7	Schematischer Ablauf	4
Art. 8	Voraussetzungen für die Zulassung	4
Art. 9	Anmeldung	5
<b>4. Abschnitt</b>	<b>Pflichten</b>	<b>5</b>
Art. 10	SSZV	5
Art. 11	Züchter, Züchterin	5
Art. 12	Probenehmer, Probenehmerinnen	5
Art. 13	Schauorganisationen	5
Art. 14	Fristen	5
Art. 15	Sanktionen	5
<b>5. Abschnitt</b>	<b>Tarife</b>	<b>6</b>
Art. 16	Probenentnahme auf Schauplatz	6
Art. 17	Probenentnahme auf Betrieb	6
Art. 18	Unterstützungsbeitrag durch SSZV	6
Art. 19	Entschädigungen	6
<b>6. Abschnitt</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>7</b>
Art. 20	Vollzug	7
Art. 21	Inkrafttreten	7
<b>Anhang</b>		
Anhang 1	Genotypklassen	9
Anhang 2	Anmeldeformular zur DNA-Beprobung auf dem Betrieb zuhanden SSZV (Formular-Version für Word)	10
Anhang 3	Anmeldeformular zur DNA-Beprobung auf dem Betrieb zuhanden SSZV (Druck-Version)	11
Anhang 4	Anmeldeformular zur DNA-Beprobung für Schauorganisationen zuhanden SSZV (Formular-Version für Word)	12
Anhang 5	Anmeldeformular zur DNA-Beprobung für Schauorganisationen zuhanden SSZV (Druck-Version)	13



# Reglement über den Einsatz der DNA-Analyse als Kontrollinstrument zur Abstammungsprüfung

vom 6. September 2016

---

*Der Schweizerische Schafzuchtverband (SSZV)*

gestützt auf die Statuten des SSZV vom 5. März 1986<sup>1</sup> und Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV) vom 31. Oktober 2012<sup>2</sup>

*erlässt folgendes Reglement:*

## 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Zweck

1. Dieses Reglement definiert Massnahmen zur Erbringung eines Abstammungsnachweises mittels DNA-Profil.
2. Ergänzend wird die Möglichkeit der gleichzeitigen Verwendung des Probenmaterials zur Bestimmung des Scrapie-Genotyps aufgezeigt.

### Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für nach dem 1. Januar 2017 geborene Widder, die zur Zucht eingesetzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, weitere herdebuchberechtigte Tiere auf freiwilliger Basis beproben zu lassen. Die Kosten hierfür tragen Züchter, der Züchterinnen. Hinsichtlich Verfahren gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

### Art. 3 Begriffsbestimmungen

In diesem Reglement bedeuten:

- a. *DNA-Profil*: DNA ist die in wissenschaftlichen Kreisen gebräuchliche englische Abkürzung für **DeoxyriboNucleic Acid**, zu Deutsch DesoxyriboNukleinSäure (DNS). Das DNA-Profil ist die für ein Individuum spezifische Buchstaben- Zahlen-Kombination, die mit Hilfe molekularbiologischer Techniken aus den nicht-codierenden Abschnitten der Erbsubstanz DNA gewonnen wird.<sup>3</sup>
- b. *Abstammungsüberprüfung*: Die genetische Ausstattung (DNA-Profil) des Tieres muss sich auf die Erbsubstanz seiner Eltern zurückführen lassen. Bei vorhandenem DNA-Profil eines Elternteils, respektive beider Elternteile, wird automatisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.
- c. *Scrapie*: Englische Bezeichnung für die Traberkrankheit.
- d. *Genotyp*: Genetische Ausstattung eines Individuums. Klassen: G1 – G5
- e. *Resistent*: Genotyp ARR / ARR (Genotypklasse G1), d.h. Tier mit extrem niedrigem Risiko einer Scrapie-Erkrankung.
- f. *Probenehmer*: Vom SSZV geschulte Personen, z.B. Experten, Expertinnen oder Zuchtbuchführer, Zuchtbuchführerinnen (Zbf.).

---

<sup>1</sup> Statuten vom 5. März 1986

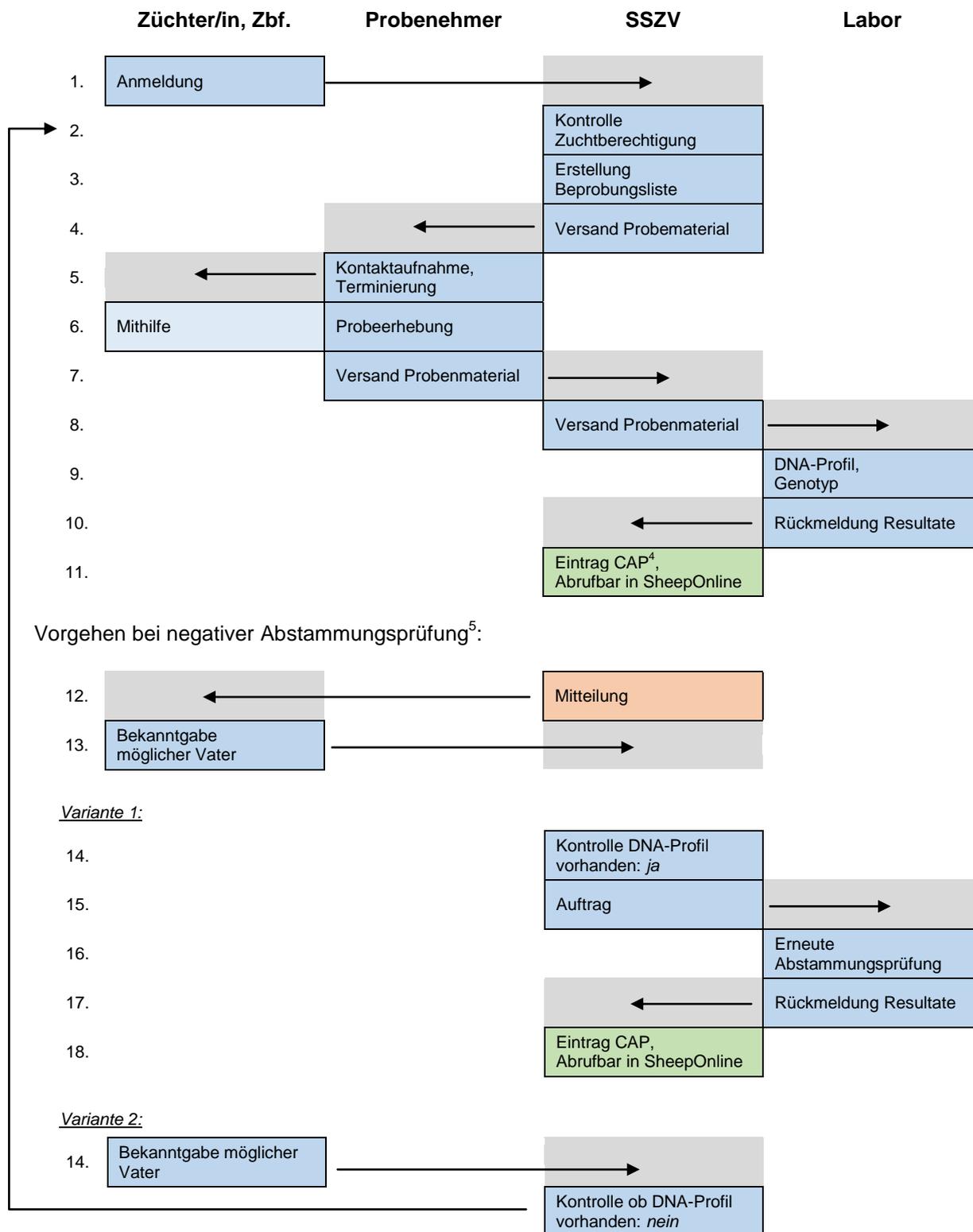
<sup>2</sup> AS 2012 6407

<sup>3</sup> AS 2004 5269 [Art. 2 Abs.1 DNA-Profil-Gesetz vom 20. Juni 2003]



## 2. Abschnitt DNA-Beprobung auf dem Betrieb

### Art. 4 Schematischer Ablauf



<sup>4</sup> Certificat d'ascendance et de productivité (Abstammungs- und Leistungsausweis)

<sup>5</sup> Falls 2. Abstammungsprüfung negativ ausfällt, verliert der Widder die Herdebuchberechtigung



**Art. 5** Voraussetzungen für die Zulassung

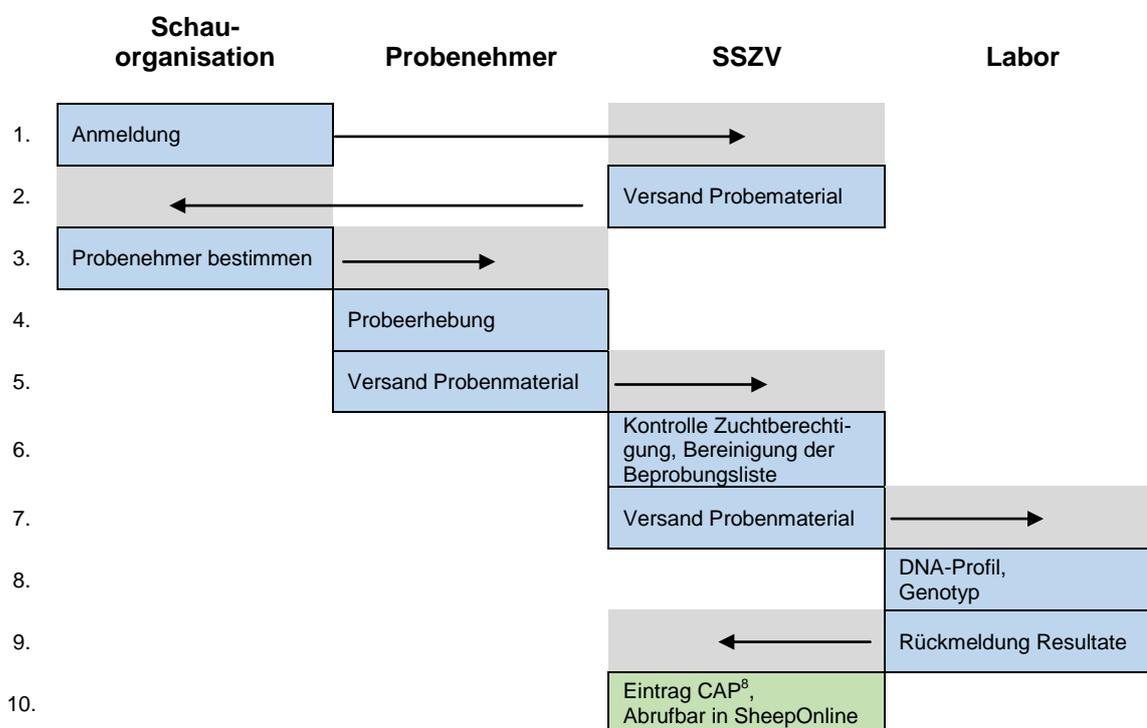
1. Herdebuchberechtigung des Tieres ist gegeben.
2. Fristgerechte Anmeldung zur Beprobung.

**Art. 6** Anmeldung

1. Anmeldung der zur Beprobung vorgesehenen Widder durch Züchter, Züchterin an SSZV
  - a. Mittels Anmeldeformular<sup>6</sup> an Herdebuch – Datenbank.

**3. Abschnitt DNA-Beprobung anlässlich einer Schau<sup>7</sup>**

**Art. 7** Schematischer Ablauf



Vorgehen bei negativer Abstammungsprüfung<sup>9</sup> entsprechend Art. 4

**Art. 8** Voraussetzungen für die Zulassung

1. Herdebuchberechtigung des Tieres ist gegeben.
2. Fristgerechte Anmeldung zur Beprobung.

<sup>6</sup> Siehe Anhang

<sup>7</sup> Lokale Schauen, kantonale Widdermärkte, Interkantonale Ausstellungsmärkte

<sup>8</sup> Certificat d'ascendance et de productivité (Abstammungs- und Leistungsausweis)

<sup>9</sup> Falls 2. Abstammungsprüfung negativ ausfällt, verliert der Widder die Herdebuchberechtigung



#### **Art. 9**                   Anmeldung

1. Fristgerechte Mitteilung der zur Beprobung vorgesehenen Widder durch Schauorganisation an SSZV:
  - a. Schriftlich oder per Mail an Herdebuch – Datenbank
  - b. oder in SheepOnline.

### **4. Abschnitt**   **Pflichten**

#### **Art. 10**                   SSZV

1. Ausbildung der Probenehmer.
2. Bereitstellung der für die Probenahme notwendigen Materialien und Arbeitsanweisungen.

#### **Art. 11**                   Züchter, Züchterin

1. Fristgerechte Anmeldung der zu beprobenden Tiere.
2. Mithilfe bei Beprobung auf dem Betrieb auf Anweisung des Probenehmers, der Probenehmerin.
3. Zu beprobende Tiere sind angebunden bereit zu halten.

#### **Art. 12**                   Probenehmer, Probenehmerinnen

1. Vorbereitung und Durchführung der Beprobung gemäss Ausbildungsunterlagen des SSZV.
2. Zustellung der gesammelten und korrekt beschrifteten Proben sowie Beprobungsliste an Herdebuch – Datenbank.

#### **Art. 13**                   Schauorganisationen

Schauorganisationen erstellen eine Tierliste zuhanden Probenehmer, Probenehmerin.

#### **Art. 14**                   Fristen

1. Zu Art. 6 :
  - a. Für Herbst-Kontrolle:       1. August
  - b. Für Frühjahrs-Kontrolle:   1. Februar
2. Mitteilungen gemäss Art. 9 haben bis spätestens 30 Tage vor Durchführung der Schau zu erfolgen.

#### **Art. 15**                   Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Reglement kommen die Sanktionsmöglichkeiten gemäss Statuten vom 5. März 1986 zur Anwendung.



## 5. Abschnitt Tarife

### Art. 16 Probenentnahme auf Schauplatz

	<i>Kosten pro Tier CHF</i>
1. Probenentnahme, DNA-Analyse und Erstellung eines DNA-Profiles, Scrapie-Genotypisierung, Eintrag in SheepOnline (inkl. Abstammungsüberprüfung auf Elterntiere mit vorhandenem DNA-Eigenprofil).	60.00
2. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Züchter.	

### Art. 17 Probenentnahme auf Betrieb

	<i>Kosten pro Tier CHF</i>
1. Probenentnahme, DNA-Analyse und Erstellung eines DNA-Profiles, Scrapie-Genotypisierung, Eintrag in SheepOnline (inkl. Abstammungsüberprüfung auf Elterntiere mit vorhandenem DNA-Eigenprofil).	60.00
3. Nur Scrapie-Genotypisierung mittels Nasenabstrich <sup>8</sup>	17.00
2. Anfahrtspauschale	≥ 20.00
4. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Züchter.	

### Art. 18 Unterstützungsbeitrag durch SSZV

	<i>Pro Analyse CHF</i>
1. Der SSZV gewährt einen Unterstützungsbeitrag, a. unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements, b. sofern die Abstammungsprüfung positiv ausfällt.	20.00

### Art. 19 Entschädigungen

Probenehmer werden vom SSZV direkt nach Spesenreglement entschädigt.



## 6. Abschnitt Schlussbestimmungen

### Art. 20 Vollzug

Der SSZV ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

### Art. 21 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Niederönz  
6. September 2016

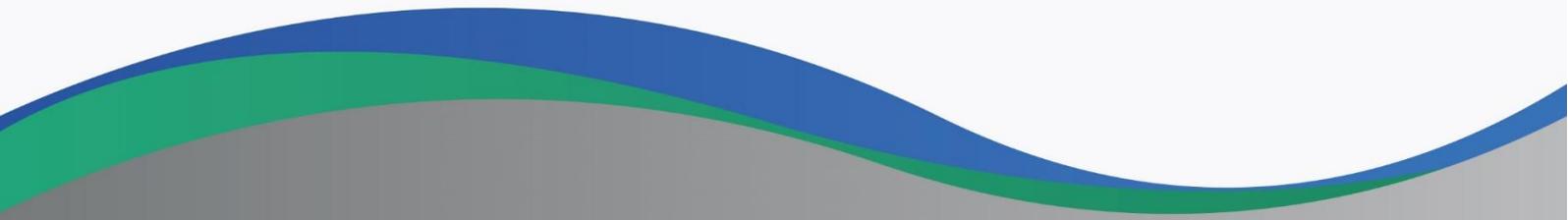
Im Namen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes

Der Präsident: Meichtry Alwin

Der Vize-Präsident: Wicki Werner



# Anhang





## Anhang 1 Genotypklassen

<i>Genotyp- klasse</i>	<i>Genotyp(en)</i>	<i>Risiko einer Scrapie- Erkrankung</i>	<i>Erläuterungen</i>
<b>G1</b>	ARR/ARR	<b>extrem niedrig</b> (resistent)	Geringstmögliche Scrapie-Anfälligkeit des Zuchttieres und, bei Anpaarung mit einem Zuchttier gleichen Genotyps, seiner Nachkommen.
<b>G2</b>	ARR/AHQ ARR/ARH ARR/ARQ	<b>niedrig</b>	Geringe Scrapie-Anfälligkeit der Zuchtschafe diesen Genotyps und seiner Nachkommen, soweit eine Anpaarung mit G1 und G2 erfolgt.
<b>G3</b>	AHQ/AHQ AHQ/ARH AHQ/ARQ ARH/ARH ARH/ARQ ARQ/ARQ	<b>mittel</b>	Geringe Scrapie-Anfälligkeit der Zuchtschafe diesen Genotyps. Ein Teil der Nachkommen kann eine erhöhte Scrapie-Anfälligkeit besitzen, wenn der Paarungspartner nicht der Gruppe G1 oder G2 zuzuordnen ist.
<b>G4</b>	ARR/VRQ	<b>hoch</b>	Die Scrapie-Anfälligkeit der Zuchttiere ist relativ hoch. Das gleiche gilt je nach Genotyp des Paarungspartners für einen Teil der Nachkommen.
<b>G5</b>	AHQ/VRQ ARH/VRQ ARQ/VRQ VRQ/VRQ	<b>sehr hoch</b>	Zuchttiere dieses Genotyps besitzen die grösste Scrapie-Anfälligkeit. Je nach Genotyp des Paarungspartners ist auch ein Teil der Nachkommen besonders Scrapie anfällig.



## Anhang 2 Anmeldeformular zur DNA-Beprobung auf dem Betrieb zuhänden SSZV (Formular-Version für Word)

### Teil 1 Angaben Züchter, Züchterin

TVD-Nr. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Mitglied SZG / SZV<sup>10</sup> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Zeichen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Strasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
PLZ: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Teil 2 Angaben zur Analyse

Kreuzen Sie hier an, welche Analysen Sie durchführen lassen möchten:

DNA-Profil:   
Scrapie-Genotypisierung:

### Teil 3 Angaben Tier

	Rasse	Kennzeichen (8stellig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Kennzeichen Vater
1.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
2.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
3.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
4.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
5.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
6.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
7.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
8.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
9.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben
10.	Auswählen	Eingeben	Auswählen	Auswählen	Eingeben

### Teil 4 Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>10</sup> Schafzuchtgenossenschaft / -verein



### Anhang 3 Anmeldeformular zur DNA-Beprobung auf dem Betrieb zuhnden SSZV (Druck-Version)

#### Teil 1 Angaben Züchter, Züchterin

TVD-Nr. \_\_\_\_\_  
Mitglied SZG / SZV<sup>11</sup> \_\_\_\_\_  
Zeichen: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Teil 2 Angaben zur Analyse

Kreuzen Sie hier an, welche Analysen Sie durchführen lassen möchten:

DNA-Profil:   
Scrapie-Genotypisierung:

#### Teil 3 Angaben Tier

	Rasse	Kennzeichen (8stellig)	Geschlecht	Geburtsdatum	Kennzeichen Vater
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

#### Teil 4 Datum, Unterschrift

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>11</sup> Schafzuchtgenossenschaft / -verein





**Anhang 5      Anmeldeformular zur DNA-Beprobung für Schauorganisationen  
zuhanden SSZV      (Druck-Version)**

**Teil 1            Angaben zur Schauorganisation**

Name:

Schauort:

---

---

**Teil 2            Angaben Kontaktperson**

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

---

---

---

---

---

---

---

**Teil 3            Anzahl zu beprobende Tiere**

Anzahl:

---

**Teil 4            Datum, Unterschrift**

Ort, Datum

Unterschrift

---

---